



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2021

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.01.2021 bekannt:

- Der Gemeinderat hat beschlossen, ein Angebot zum Kauf eines Grundstückes abzugeben und es bei Zuschlag zu erwerben.
- Der Gemeinderat hat die Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen beschlossen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, bei Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Ackerflächen bis zum Pachtpreis von 10,00 Euro je Fläche keine Pacht zu erheben.

Bausachen

a) Bauvoranfrage, Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage, Flst. 553/1, Kirchberger Straße, Gemarkung Gutenzell

- a) Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen mit dem Hinweis, dass der Arbeits- und Sicherungstreifen mit insgesamt 4 Meter entlang der Abwasserleitung einzuhalten ist.

Bebauungsplan "Bei der Schule", Hürbel und die örtlichen Bauvorschriften hierzu - Vorstellung der Stellungnahmen aus der erneuten frühzeitigen Behördenunterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschlussfassung einer Städtebaulichen Entwurfsvariante

Frau Begic, Herr Zahner und Herr Buck von der Sieber Consult GmbH stellten die Schwerpunkte der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenunterrichtung vor und beantworteten Fragen aus dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf Wunsch des Denkmalamtes und des Naturschutzes und aufgrund der dort vorhandenen Zauneidechsen, die beiden südlichen Bauplätze nicht zu realisieren. Ansonsten soll auf Grundlage der Alternative 1 mit 4 Mehrfamilienhäusern und einer Straße mit Wendepalte weitergeplant werden. Über den Plan- und Satzungsentwurf soll voraussichtlich in der April-Sitzung entschieden werden. Wenn alles gut läuft, könnte der Satzungsbeschluss dann

im Juni gefasst werden. Die Vergabe der Erschließung könnte dann frühestens nach den Sommerferien erfolgen.

Auftragsvergabe für Baumpflegearbeiten an der denkmalgeschützten Kastanien- und Eschenallee in Gutenzell

An der denkmalgeschützten Kastanien- und Eschenallee müssen dringende verkehrssicherheitsrelevante Baumpflegearbeiten durchgeführt werden. Konkret geht es dabei um die eingehende Untersuchung mittels Schalltomographie. Ziel der Maßnahme ist der Erhalt der Naturdenkmäler. Die Arbeiten müssen bis Ende Februar 2021 durchgeführt sein.

Die Gemeinde hat für die verkehrssicherheitsrelevanten Maßnahmen bereits bei der unteren Naturschutzbehörde einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Der beantragte Fördersatz beträgt 50 Prozent. Bislang liegt hierzu jedoch noch keine endgültige Förderzusage vor.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die verkehrssicherheitsrelevanten Baumpflegearbeiten an der denkmalgeschützten Kastanien- und Eschenallee in Gutenzell - vorbehaltlich einer noch ausstehenden Förderzusage in Höhe von 50 Prozent aus der maßgeblichen Landschaftspflege-richtlinie - an den günstigsten Bieter, die Firma „Freiraum GbR“ aus Ochsenhausen, zum Bruttoangebotspreis von 11.677,23 Euro zu vergeben.

Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Gemeinderat hat die Annahme der im Jahre 2020 eingegangenen Sachspenden (Mund-Nasen-Masken klein für die Grundschule) einstimmig beschlossen.

Personalabrechnung – Beauftragung des Personalabrechnungsservice von Komm.One mit der Abrechnung

Bei der Gemeinde Gutenzell-Hürbel sind Mitarbeiter beschäftigt, deren Gehalt sich nach unterschiedlichen Rechtsbereichen bestimmt. Es ist Beamtenrecht, Tarifrecht und allgemeines Privatrecht (BGB) zu beachten. Hinzu kommen noch die Besonderheiten bei geringfügig Beschäftigten. Bei der Abrechnung muss außerdem noch Steuer- und Sozialversicherungsrecht beachtet werden. All diese Bereiche sind ständigen Reformen und Änderungen unterzogen. Dabei immer auf dem Laufenden zu bleiben ist für eine kleine Kommune quasi unmöglich. Bei jeder Prüfung durch das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger besteht das Risiko, dass große Nachforderungen oder sogar Strafen kommen. Auch das Landratsamt kann bei der überörtlichen Prüfung Fehler aufdecken, die zu Nachzahlungen führen können.

Bei der letzten überörtlichen Prüfung hat das Landratsamt mitgeteilt, dass sich zur Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips, aber auch aufgrund der Kosten und der Komplexität des Abrechnungsverfahrens eine interkommunale Zusammenarbeit oder die Beauftragung eines externen Dienstleisters anbiete.

Die Verwaltung hat daraufhin unterschiedliche Angebote eingeholt. Das geeignetste Angebot stammt von der Komm.One, die auch bereits die Personalabrechnung einiger anderer Gemeinden des Landkreises Biberach durchführt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Personalabrechnungsservice von Komm.One ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit der Personalabrechnung der Gemeinde Gutenzell-Hürbel zu beauftragen.

Verschiedenes

- Elternbeiträge

Bürgermeisterin Wieland teilte mit, dass sowohl die Kirchenkonferenz als auch der Städte- bzw. Gemeindetag empfohlen hat, die Elternbeiträge für Januar einzuziehen, obwohl Kindergärten und Schulen aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen sind. Sollte vom Land an die Kommunen eine Kompensation erfolgen werden die Elternbeiträge erstattet. Der Städte- bzw. Gemeindetag empfiehlt die selbe Vorgehensweise auch für Februar.

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Empfehlung zu folgen und die Elternbeiträge für Januar und Februar einzuziehen.

- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Bürgermeisterin Wieland informierte den Gemeinderat darüber, dass die Anträge des Jahres 2020 aus der Gemeinde leider nicht berücksichtigt werden konnten.

- Prüfung durch das Landratsamt

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nachgefragt, ob der Gemeinderat das Protokoll der Prüfung durch das Landratsamt erhalte.

Bürgermeisterin Wieland erläuterte, dass das Abschlussgespräch zwar bereits stattgefunden habe, der Bericht jedoch noch nicht eingegangen sei.

- Grabnutzung

In den letzten Tagen wurden die Grabnutzungsberechtigten, bei denen die Nutzungsdauer des Grabes abgelaufen ist, wegen einer Verlängerung angeschrieben.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde sich erkundigt, ob eine Verlängerung auch für einen kürzeren Zeitraum als 25 Jahre möglich wäre.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass eine Verlängerung für 10, 15, 20 oder 25 Jahre möglich sein soll.